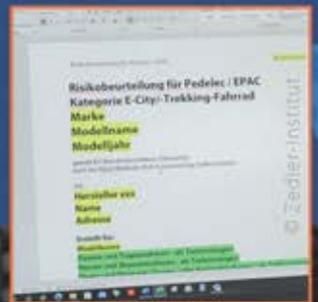


GPSR

CE

Conformité Européenne



## WORKSHOP PRODUKTSICHERHEIT UND -HAFTUNG, GPSR (GENERAL PRODUCT SAFETY REGULATION), CE-KENNZEICHNUNG

- » Welche Richtlinien, Gesetze und Normen für das Inverkehrbringen von Fahrrädern, Pedelecs (E-Bikes) und Transporträdern relevant sind, wird aus der Praxis für die Praxis verständlich aufgearbeitet



Artikel des Zedler-Instituts zum Thema GPSR in der Eurobike Show Daily 2025

## DIE GPSR UND IHRE FOLGEN

Chancengleichheit und ein einheitlicher Verbraucherschutz sind die erklärten Ziele der EU. Um dies zu erreichen, ist im Dezember 2024 die neue Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit 2023/988 bzw. General Product Safety Regulation, kurz GPSR, EU-weit in Kraft getreten.

Erklärtes Ziel ist es, dass nur sichere Produkte in allen 27 Ländern der Europäischen Union in Verkehr, d.h. an die Kunden gebracht werden.

Damit ist die grundsätzliche Zielsetzung mit den abgelösten Vorgänger-Verordnungen und -Richtlinien ab 1989 deckungsgleich. Da passt es auch ins Bild, dass fortan nicht nur an Pedelecs (EPAC) strenge Maßstäbe an das Prüfwesen und an die technische Dokumentation, sprich dem Nachweis der Konformität zur Regulatorik, angelegt werden, sondern auch an „normale“ Fahrräder, an sämtliche einzeln vertriebenen Bauteile und an Zubehörprodukte.

Sicherlich werden auch die Marktaufsichtsbehörden reagieren, Stichproben im Handel ziehen und dadurch kontrollieren, ob die Hersteller, die in der GPSR definierten Pflichten eingehalten haben. Nimmt man den aktuellen Branchenstand, sind Verkaufsverbote vorprogrammiert. Genau das sollten Händler zusammen mit den Herstellern jedoch tunlichst vermeiden.



## DREI SCHRITTE ZUR KONFORMITÄT

Mit den folgenden Tools und in nur drei Schritten vermitteln wir Ihnen das notwendige Wissen, um souverän zu handeln:



\* Hinweis: Die Teilnahme an den Aufbau-Workshops ist auch in umgekehrter Reihenfolge möglich.

Die Workshops des Zedler-Instituts machen Ihr gesamtes Team – von der Geschäftsleitung über die Produktentwicklung und Qualitätssicherung bis zum Service – fit, um rechtliche Stolperfallen zu vermeiden.



## DIE CE-KENNZEICHNUNGSPFLICHT UND IHRE UMSETZUNG

Die CE-Kennzeichnungspflicht erfordert, dass Pedelecs/E-Bikes 25, E-MTBs, E-Gravel- und E-Transporträder gemäß Maschinenrichtlinie 2006/42/EG und allmählich übergehend gemäß Verordnung (EU) 2023/1230 des Europäischen Parlaments und des Rates geprüft und beurteilt werden.

Seit mehr als 25 Jahren gilt das Produktsicherheitsgesetz, und doch fühlen sich viele Hersteller und Importeure von Fahrrädern damit noch nicht vertraut. Jeder, der Pedelecs (E-Bikes) und Transporträder in die EU importiert oder in der EU herstellt, kommt nicht darum herum, sich mit der CE-Kennzeichnung auseinanderzusetzen.

**WICHTIG:** Auch wenn nur Pedelecs/E-Bikes ein CE-Zeichen brauchen, so muss im Grunde ein und dieselbe Regulatorik auch bei mechanischen Fahrrädern und (Zubehör-)Bauteilen eingehalten werden!

Mit dem CE-Zeichen bestätigen Hersteller, dass ein Produkt die dafür geltenden Richtlinien der EU erfüllt. Fahrräder sind davon nicht betroffen. Doch für Pedelecs (E-Bikes) und Transporträder mit Tretunterstützung bis 25 km/h ist diese Kennzeichnung Pflicht.

Fehlt die CE-Kennzeichnung, dürfen diese Fahrräder mit elektrischem Hilfsmotor nicht verkauft werden. Kommen sie trotzdem auf den Markt und verursachen sie beim Gebrauch einen Schaden, müssen Hersteller oder Importeure mit rechtlichen Schritten und hohen Entschädigungskosten rechnen.

Fehlen Teile des Konformitätsverfahrens bzw. von dessen Umfang, droht ebenfalls ein Verfahren einer Marktaufsichtsbehörde und teils empfindliche Strafen. Gerade in den vergangenen Jahren haben wir im Kundenauftrag viele Verfahren von Marktaufsichtsbehörden in einigen Ländern Europas begleitet. An diesem Erfahrungsschatz lassen wir Sie im Workshop teilhaben.

## CE-ZEICHEN

Mit dem CE-Zeichen signalisiert der Hersteller bzw. der Importeur den Behörden, dass das Produkt den Mindestanforderungen aller in Europa anwendbaren Verordnungen, Richtlinien und Normen genügt. Weiterhin müssen eine Risiko- beurteilung, eine EMV-Prüfung und vieles mehr erfolgreich absolviert werden.

Das CE-Zeichen ist Pflicht bei Pedelecs/E-Bikes 25, E-MTBs, E-Transporträdern etc. – nicht jedoch bei Fahrrädern. Die Selbst-Zertifizierung ist möglich, jedoch muss das Pedelec (E-Bike) und E-Transportrad den Anforderungen der Maschinenrichtlinie bzw. -verordnung genügen. Die Risikobeurteilung ergibt zwingend, dass die bestandene DIN EN 15194 oder die DIN EN 17404 nicht genügt. Daher müssen ergänzende Prüfungen durchgeführt werden. Die Kenntnis, was an Prüfungen für Pedelecs/E-Bikes 25, E-MTBs, E-Gravel- und E-Transporträder angezeigt ist, ist ein weiteres Ziel des Workshops.

## DAS HANDWERKSZEUG

Dieser Workshop bringt Ihnen und Ihrem Team das notwendige Hintergrundwissen und das praxiserprobte Handwerkszeug bei, damit die zum Inverkehrbringen von Pedelecs/E-Bikes 25, E-MTBs, E-Gravel- und E-Transporträder erforderliche CE-Kennzeichnung, sowie das Inverkehrbringen von mechanischen Fahrrädern, Bauteilen und Zubehör, kein Buch mit sieben Siegeln bleibt.

Weiterhin erfolgt eine Standortbestimmung Ihres Unternehmens und erste Schritte werden konkret angegangen.



# DIE ZIELGRUPPEN DES WORKSHOPS PRODUKTSICHERHEIT UND -HAFTUNG, GPSR, CE-KENNZEICHNUNG

Diesen Workshop bieten wir sowohl für Einzelpersonen in Kleingruppen als auch exklusiv auf Ihr Unternehmen zugeschnitten an.

Der Workshop kann in Ihren Räumlichkeiten oder an unserem Firmensitz mit modernen Seminarbereich inklusive Fahrrad-Museum durchgeführt werden.

## Für Entscheider und zentrale Kräfte

Sie fühlen sich bezüglich der CE-Kennzeichnung unsicher?

Sie möchten in keine Fallstricke für das Inverkehrbringen von Fahrrädern und Pedelecs (E-Bikes) und E-Transporträdern treten?

Sie sind noch nicht so vertraut mit der neuen GPSR?

Dann sind Sie hier genau richtig, um sich vertiefendes Wissen zur GPSR, zur CE-Kennzeichnung, Gesetzeslage, zu Rückrufen, zu Normen etc. anzueignen.

- » Voraussetzung/Zielgruppe: Sie sind Entscheidende, Produktentwickelnde, Produktmanagende, Servicemitarbeitende, Qualitätssichernde oder haben eine ähnliche Funktion.
- » Dieser Workshop erfolgt als eintägige Präsenzveranstaltung entweder an unserem Firmensitz in Ludwigsburg (Großraum Stuttgart) oder auch direkt bei Ihnen vor Ort.
- » Die Bildungszeit beträgt in Summe bis zu 8,0 h (variiert je nach gewünschtem Umfang etc.)
- » Teilnehmende erhalten eine Teilnahmebestätigung. Mithin ein wichtiger Mosaikstein, sollte es mit Marktaufsichtsbehörden und Juristen „hart auf hart“ kommen.





## AUSZUG DER THEMENFELDER DES GRUNDLAGEN-WORKSHOPS PRODUKTSICHERHEIT UND -HAFTUNG, GPSR, CE-KENNZEICHNUNG

- » Markt und Branche im Wandel
- » Technische Dokumentation
- » Gerichtsfälle – Ursachenforschung und Lösungsansätze
- » Gesetzeslage und EU-Richtlinien
- » Denkanstöße
- » CE-Zertifizierung
- » Ehrlich sein und dokumentieren
- » GPSR – General Product Safety Regulation
- » Rückrufe
- » Pflichten des Herstellers
- » Normen ISO, EN und DIN
- » Pflichten des Händlers
- » Fazit und Ausblick



## SIE WOLLEN MEHR? AUFBAU-WORKSHOP KOMPLETTRAD-PRÜFUNG

Dieser Workshop bildet die Fortsetzung für den vorherigen Grundlagen-Workshop „Produktsicherheit und -haftung, GPSR, CE-Kennzeichnung“ und baut auf dessen Inhalte auf. Eine vorherige Teilnahme wird daher vorausgesetzt.

- » Bitte beachten Sie, dass der Aufbau-Workshop „Kompletttrad-Prüfung“ nur exklusiv von einzelnen Unternehmen gebucht werden kann, da dieser individuell für Sie zugeschnitten wird.
- » Dieser Workshop richtet sich hauptsächlich an Techniker und Konformitätsbeauftragte (Ingenieure, Produktentwickler, Produktmanager etc.) Ihres Unternehmens.
- » Gerne können Sie beide Workshops zeitlich versetzt oder an aufeinander folgenden Tagen, aber dann nur an unserem Firmensitz in Ludwigsburg (Großraum Stuttgart) buchen.
- » Neben einer Teilnahmebestätigung erhalten Sie ein ausgefülltes Prüfprotokoll eines Ihrer Pedelecs/E-Bikes oder Fahrrades bzw. Transportrades, sowie eines oder mehrere Templates zur beliebig häufigen Durchführung von Kompletttradtests Ihrer Marke.

## AUSZUG DER THEMENFELDER AUFBAU-WORKSHOP KOMPLETTRAD-PRÜFUNG

- » Sie lernen in dieser Intensiv-Schulung eine exemplarische Durchführung der Kompletttrad-Prüfung am Pedelec/EPAC 25 nach der harmonisierten DIN EN 15194 kennen, führen diese selbst durch und erhalten direkt diesen Prüfbericht zur Ablage in Ihren Akten. Im Preis inbegriffen ist das Template für weitere Prüfungen in Ihrem Hause.
- » Weitere Templates (für E-MTB, E-Gravel/ E-Rennrad und E-Transportrad bzw. rein mechanische Fahrräder) zur Nutzung für weitere beliebig viele Prüfungen des Portfolios Ihrer Marke (gegen Aufpreis).
- » Erste Arbeitserfolge nach dem Workshop „Produktsicherheit und -haftung, GPSR, CE-Kennzeichnung“ werden ebenso besprochen wie Fragen, die sich zwischenzeitlich ergeben haben.

Bei Interesse an unseren Workshops können Sie gerne unsere Internetseite besuchen:

<https://zedler-schulung.de/de/handler-hersteller/>





## SIE WOLLEN NOCH MEHR? AUFBAU-WORKSHOP RISIKOBEURTEILUNG

Dieser Workshop bildet die Fortsetzung für den Grundlagen-Workshop „Produktsicherheit und -haftung, GPSR, CE-Kennzeichnung“ und baut auf dessen Inhalte auf. Eine vorherige Teilnahme wird daher vorausgesetzt.

- » Bitte beachten Sie, dass der Aufbau-Workshop „Risikobeurteilung“ nur exklusiv von einzelnen Unternehmen gebucht werden kann, da dieser individuell für Sie zugeschnitten wird.
- » Dieser Aufbau-Workshop richtet sich hauptsächlich an Techniker, Ingenieure, Produktentwickler, Produktmanager und Konformitätsbeauftragte Ihres Unternehmens.
- » Dieser Aufbau-Workshop kann direkt in Ihrem Unternehmen, im Seminarbereich mit Fahrrad-Museum des Zedler-Instituts oder auch online durchgeführt werden.



## RISIKOBEURTEILUNG „INDIVIDUELL“

Wenn Sie sich für das Grundmodul „Individuell“ entscheiden, erstellen wir für Sie die Risikobewertung für ein spezifisches Modell aus einer der folgenden Kategorien:



- » City-/Trekking-Fahrräder / E-City-/Trekking-Fahrräder
- » MTB / E-MTB
- » Rennräder / E-Rennräder
- » Gravelbikes / E-Gravelbikes
- » Transporträder / E-Transporträder
- » Falträder / E-Falträder
- » Tandems / E-Tandems

Dabei beachten wir auch die Vertriebsform, d.h. ob das Pedelec (E-Bike), (E-)Transportrad bzw. das „normale“ Fahrrad über den stationären Fahrrad-Fachhandel oder im Direktvertrieb bzw. Onlinehandel verkauft wird.

Wir recherchieren den Grundstock und erweitern unseren Kenntnisstand mittels eines detaillierten Fragenkatalogs, den wir Ihnen vorab zusenden. Typischerweise reicht dann ein gemeinsames Webmeeting zur Klärung der finalen Fragen.

Die Risikobeurteilung „Individuell“ arbeiten wir komplett für Sie aus, sodass Sie am Ende eine unterschriftsreife Risikobeurteilung für Ihr spezifisches Modell erhalten.

**Wenn Sie Interesse an einer Risikobeurteilung „Individuell“ haben, nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf:**

<https://www.zedler-fahrrad.de/de/risikobeurteilung/individuell/>



### „MUST HAVE“

Ein „must have“ sind weitere technische Dokumente. Insbesondere müssen Sie Ihren Fahrrädern, Pedelecs (E-Bikes) und Transporträdern Sicherheitshinweise bzw. Bedienungs- oder Betriebsanleitungen in Landessprache beilegen.

**Nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf, damit wir Ihre Produkte diesbezüglich solide aufstellen.**

<https://www.zedler-fahrrad.de/de/anleitungen/>



## SCHULUNGEN DURCH DIE PRÜFINGENIEURE DES ZEDLER-INSTITUTS BEDEUTEN

- » Profunde Kenntnisse durch die Begleitung von vielen Verfahren von Marktaufsichtsbehörden in mehreren Ländern der EU und der Schweiz
- » Enormer Wissensschatz durch den Transfer der Erfahrungen der Sachverständigen-Kollegen aus nahezu unzähligen Produkthaftungsfällen in Europa, den USA, dem UK und dem Nahen Osten in den vergangenen 30 Jahren
- » Fundierte Kenntnisse zu Rückrufabwicklungen durch rund 20 Jahre Erfahrung auf diesem Gebiet
- » Die Wissenslage ist zudem durch die Mitarbeit in den Normgremien und der Teilnahme an allen wesentlichen Kongressen der Fahrradwirtschaft in den vergangenen gut 20 Jahren auf der Höhe der Zeit
- » Erfahrung aus zigtausend Produkttests von Fahrrädern und Pedelecs (E-Bikes) sowie Transporträdern

## UNSER ENGAGEMENT FÜR DAS FAHRRAD

	<p>BdFS – Bundesverband der Fahrrad-Sachverständigen e.V.; Gründungsmitglied und Vorsitzender</p>	 <p>IHK Region Stuttgart</p>  <p>Handwerkskammer Region Stuttgart</p>	<p>IHK Region Stuttgart; Gründungsmitglied des Prüfungsausschusses „Fahrradmonteur“</p>
	<p>Zukunft Fahrrad e.V.; Gründungsmitglied und stellv. Vorstand</p>		<p>Stiftung Warentest; Wiederholte Berufung in den Fachbeirat</p>
	<p>DIN – Deutsches Institut für Normung e. V.; Zwei Gremien-Mitarbeitende</p>		<p>Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR) e. V.; Arbeitsgruppe „Fahrrad- und S-Pedelecsicherheit“</p>

## UNSERE FIRMENHISTORIE – KOMPETENZ IN FAHRRADWISSEN (AUSZUG)

- 1993** Gründung Ingenieur- und Sachverständigenbüro für Fahrradtechnik in Ludwigsburg durch Dipl.-Ing. Dirk Zedler
- 1994** Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Dirk Zedler als Sachverständiger für Fahrräder bei der IHK Region Stuttgart
- 1995/96** Beginn der Mitarbeit im DIN-Ausschuss
- 1998** Dirk Zedler wird erster Vorsitzender des Bundesverbandes der Fahrrad-Sachverständigen e.V.
- 2004** Fortan Ausbildungsbetrieb Fahrradmonteur
- 2007** Gründungsmitglied des IHK-Prüfungsausschusses
- 2009** Fortan Vorträge beim DVM e.V. Arbeitskreis Fahrradsicherheit
- 2010** Gründung Zedler-Institut für Fahrradtechnik und -Sicherheit GmbH (Prüfdienstleistungen, technische Dokumentation)
- 2012** Vortrag bei GDV e.V., Fachtagung Haftpflicht: „Schäden an Fahrrädern – Entwicklungen und Prüfungsmöglichkeiten“
- 2013** Fortan Fachbeirat Stiftung Warentest
- 2014** Zusätzlich öffentliche Bestellung und Vereidigung von Dirk Zedler als Sachverständiger für Elektrofahrräder
- 2014** Ausbildungsbetrieb für Zweiradmechatroniker, Fachrichtung Fahrrad
- 2015** Mitarbeit im Gremium für einen einheitlichen Leitfaden zum Bauteiletausch an Pedelecs/E-Bikes (zusammen mit BIV Zweirad, Velotech, VSF und ZIV)
- 2016** Gründung GDFS – Gesellschaft der Fahrrad-Sachverständigen mbH
- 2019** Zedler-Institut ist Gründungsmitglied und Dirk Zedler im stellv. Vorstand des Verbands „Zukunft Fahrrad e.V.“
- 2023** Akkreditierung des Prüflabors nach DIN EN ISO 17025 durch die Deutsche Akkreditierungsstelle, kurz DAkkS
- 2024** Jurymitglied Cyclingworld Award (Fahrradmesse Cyclingworld Europe, Düsseldorf)
- 2024** Jurymitglied Eurobike Award (Internationale Leitmesse der Fahrradbranche, Frankfurt)
- 2025** Jurymitglied Cyclingworld Award (Fahrradmesse Cyclingworld Europe, Düsseldorf)



© Zedler-Institut

**zedler-Institut**  
*Technology and Passion for Bicycles*

Zedler – Institut für Fahrradtechnik  
und -Sicherheit GmbH  
Hundshalde 4 | D-71634 Ludwigsburg  
Telefon: +49 (0)7141/29 99 27 0  
Telefax: +49 (0)7141/29 99 27 30  
info@zedler.de  
www.zedler.de